

Der Landrat

36 - 36 - Amt für Straßenverkehr und Schulen

Az: 36-388102

Beschlussvorlage 520/2011

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

16.06.2011

Kreistag

30.06.2011

Beratungsgegenstand:

Änderung der Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Vechta (520/2011)

Sachverhalt:

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V., Bezirksgruppe Oldenburg, hat namens und im Auftrage der Taxenunternehmen im Landkreis Vechta die Änderung der Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Vechta durch Erhöhung der Fahrpreise zum 01.08.2011 beantragt. Die letzte Erhöhung der Fahrpreise erfolgte gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.10.2005 (TOP 10) durch die 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über einen Taxentarif beim Landkreis Vechta.

Die beantragten Erhöhungen der Fahrpreise sind aus der als **Anlage** beigefügten Gegenüberstellung der 7. und dem Entwurf der 8. Änderungsverordnung ersichtlich. Die Erhöhungen betragen danach seit 2005 ca. 12 % und werden begründet mit entsprechenden Kostensteigerungen bei den Fahrzeug- und Personalkosten, in erster Linie durch die Steigerungen bei den Kraftstoffkosten. Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der Industrie- und Handelskammer Oldenburg für betriebswirtschaftliche Fragen des Straßengüter- und Personenverkehrs hat in seiner Stellungnahme die Daten bestätigt. Die anderen Landkreise im Bereich Weser-Ems haben die Erhöhungen bereits vorgenommen, die Preise stimmen im Wesentlichen mit dem hiesigen Entwurf überein.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Vechta vom 01.12.1983 in der Fassung der 8. Änderungsverordnung gemäß der **Anlage** zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☐ ja, mit ☐ nein	
Investition: ☐ ja ☐ nein		Nutzungsdauer:	
Sichtvermerke:			
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Amtsleiterin/Amtsleiter	Amt 10	Landrat